

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

Berlin bei Kerzenlicht - Stromausfälle und ihre Folgen

und **Antwort** vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 158
vom 03.03.2022
über Berlin bei Kerzenlicht – Stromausfälle und ihre Folgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie oft fiel in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis des Senats in Berlin der Strom aus? Bitte nach Monaten, Bezirk, Anzahl der betroffenen Straßenzüge, Ursache und Dauer bis zur Entstörung seit 2017 darstellen.

Zu 1.: Stromnetz Berlin teilt mit, dass es in den vergangenen fünf Jahren in ihrem Verantwortungsbereich folgende Anzahl an Stromausfällen gab:

Monat	2017	2018	2019	2020	2021
1	113	122	111	152	108
2	106	131	100	136	105
3	146	161	142	142	130
4	148	208	147	131	145
5	164	224	177	145	147
6	239	222	211	173	226
7	256	235	184	177	197
8	200	273	200	206	165
9	139	196	178	157	132

10	185	166	150	147	155
11	165	149	126	137	137
12	152	118	119	99	124
Summe	2013	2205	1845	1802	1771

Tabelle 1

Grundlage für die Berechnung der oben aufgeführten Störungsanzahlen ist die Berechnungsmethode der Bundesnetzagentur gemäß EnWG. Dabei werden alle ungeplanten (stochastischen) Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und auf den Störungsanlässen Atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers/ kein erkennbarer Anlass und Rückwirkungsstörung beruhen, berücksichtigt. Versorgungsunterbrechungen, die der Ursache Höhere Gewalt zugeordnet wurden, sind nicht enthalten. Hochspannungsstörungen mit Auswirkung auf die Mittelspannung werden als Rückwirkungsstörungen in der Mittelspannung gezählt. Daher sind in der nachfolgenden Tabelle 2 keine getrennten Hochspannungswerte angegeben.

Basierend auf Angaben der Stromnetz Berlin sind in der Tabelle 2 die Stromausfälle der Tabelle 1 unterteilt nach Spannungsebenen der Störungsorte sowie Störungsursachen. Lag der Störungsort in der Mittelspannung waren auch Kundinnen und Kunden in der Niederspannung betroffen. Bei dem ebenfalls angegeben CAIDI (Customer Average Interruption Duration Index) handelt es sich um eine Kenngröße für die durchschnittliche Unterbrechungsdauer pro von der Unterbrechung betroffenem Kunde bzw. betroffener Kundin.

Jahr	Spannungsebene	Anzahl Unterbrechungen	Störungsursache				Durchschnittliche Unterbrechungsdauer (CAIDI) in Min.
			AE	ED	RWS	ZBN	
2017	Mittelspannung	432	6	55	14	357	59,9
	Niederspannung	1581	52	385	16	1128	123,2
2018	Mittelspannung	564	4	61	13	486	42,1
	Niederspannung	1641	16	481	12	1132	124,0
2019	Mittelspannung	446	5	61	3	377	141,4
	Niederspannung	1399	30	397	14	958	109,5
2020	Mittelspannung	418	1	56	11	350	36,6
	Niederspannung	1384	12	457	11	904	126,5
2021	Mittelspannung	376	3	54	4	315	46,9
	Niederspannung	1395	17	449	11	918	104,6

Tabelle 2

AE - Atmosphärische Störungen
ED - Einwirkung Dritter
RWS - Rückwirkungsstörung
ZBN - Technischer Defekt

Nach Angaben der Stromnetz Berlin ist eine Aufschlüsselung nach Bezirken und Straßenzügen mit den derzeit eingesetzten Erfassungs- bzw. Auswertetools nicht möglich. Das Berliner Stromverteilungsnetz ist in ca. 80 Umspannungsgebiete unterteilt, die nicht mit den Berliner Bezirks- bzw. Stadtteilgrenzen übereinstimmen.

2. Wie oft musste nach Kenntnis des Senates ins Stromnetz Berlins eingegriffen werden, um Ausfälle zu verhindern?

Zu 2.: Nach Auskunft von Stromnetz Berlin wurden in den letzten fünf Jahren im Verteilungsnetz von Stromnetz Berlin an keinem Kalendertag Netzeingriffe nach § 13 Abs. 1 oder § 13 Abs. 2 EnWG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz veranlasst.

Die Leitstellen der Netzführung der Stromnetz Berlin analysieren kontinuierlich unter Einbeziehung von Lastprognosen die tageszeitlichen Schwankungen der Netzlasten in der Hochspannungs- und der Mittelspannungsebene des Verteilungsnetzes der Stromnetz Berlin. Zur Störungsprävention werden bei Bedarf zur gleichmäßigen Verteilung der Lasten Umschaltungen im Netz vorgenommen. So werden Überlastungen und damit Abschaltungen einzelner Betriebsmittel vermieden.

Für Instandhaltungsarbeiten im Verteilungsnetz, bei denen Netzteile freigeschaltet werden müssen, findet im Vorfeld eine zyklische Schaltungsplanung statt (Jahres-, Monats-, Wochenschaltungsplanung). Hierdurch werden Versorgungsunterbrechungen vermieden und eine gleichmäßige Verteilung der Lasten im Netz auch für Sonderzustände bei Netzarbeiten sichergestellt.

3. Welche weiteren Beeinträchtigungen, z. B. Ausfall von Heizung und Heißwasser, traten im Zusammenhang mit den Stromausfällen auf? Nach Möglichkeit der Antworttabelle aus Frage 1 zuordnen.

Zu 3.: Der Senat hat keine Kenntnis über sämtliche Beeinträchtigungen, die in Zusammenhang mit den Stromausfällen der Antwort auf Frage 1 aufgetreten sind. Grundsätzlich kann es für Kundinnen und Kunden, die von einem Stromausfall betroffen sind und nicht über eine Notstromversorgung verfügen, unter anderem auch zu einer Beeinträchtigung der Wärme- und Warmwasserversorgung kommen, wenn die Wärmeerzeugung mittels Anlagen erfolgt, für die Betriebsstrom erforderlich ist (z.B. Gas- und Ölheizungen). Auch die Abnahme von Fernwärme auf Seite der Hausinstallationen ist ohne Strom nicht möglich. Im Hinblick auf Fernwärmeausfälle, die auf Stromausfälle zurückzuführen sind, wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/10621 vom 31.01.2022 verwiesen.

4. Was hat die Behebung dieser Stromausfälle gekostet?

Zu 4.: Im Zeitraum 2017 bis 2021 betragen die Kosten zur Behebung von störungsbedingten Ereignissen im Berliner Stromverteilungsnetz nach Auskunft von Stromnetz Berlin im Mittel ca. 21 Mio. Euro pro Jahr. Zu beachten ist laut Stromnetz Berlin hierbei, dass bei der Erfassung der sogenannten „ereignisorientierten Instandhaltungsmaßnahmen“ alle Betriebsmittelstörungen umfasst sind und nicht zwischen Störungen mit oder ohne Versorgungsunterbrechung unterschieden wird.

Berlin, den 14. März 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe